

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,
sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

heute stelle ich Ihnen den Haushalt für das Jahr 2015 vor und damit auch sogleich die dritte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes, die wir wie in jedem Jahr der Bezirksregierung zur Genehmigung vorlegen müssen.

Dass das weitere Fortschreiten auf dem Weg der Haushaltssanierung kein leichter sein würde, das wussten alle Beteiligten schon seit dem „freiwilligen“ Einstieg in den Stärkungspakt. Dass der Weg aber derart steinig werden würde, hätte ich nicht nur im vergangenen Jahr, sondern noch vor den Sommerferien dieses Jahres nur als bösen Traum bezeichnet.

Aber – und das ist wiederum die absolute Kurzfassung meiner heutigen Haushaltsrede – auch für den Haushalt 2015 kann ich bei meiner Aussage bleiben, die ich Ihnen gegenüber immer wieder im Rahmen der verschiedenen unterjährigen Finanzberichte getätigt habe:

Es ist alles furchtbar knapp, aber es sieht so aus, als würden wir es schaffen. Heute füge ich allerdings hinzu, man ist dabei, es uns verdammt schwer zu machen.

Das war wie gesagt die Kurzfassung, es folgt die Langversion.

Schauen wir uns zunächst die finanzpolitische Umgebung an, in der wir uns in diesem Jahr bewegt haben und voraussichtlich im nächsten Jahr bewegen werden. Auf der europäischen Ebene ist aus meiner Einschätzung eine gewisse Beruhigung eingetreten. Natürlich lesen sie immer noch Nachrichten in alle möglichen Richtungen, fest steht aber, dass die bekannten Sorgenkinder am südlichen Rand Europas ein wenig aus dem Blickfeld gerückt sind und sich die Diskussion mehr um die Fragen dreht, wie Deutschland mit dem Außenhandelsüberschuss umgeht oder ob Frankreich ausreichend spart oder allzu viel Geld ausgibt. Insgesamt würde ich sagen, dass die Lage auf der europäischen Ebene eher indifferent ist für die Betrachtung unserer finanzpolitischen Zukunft.

Betrachtet man stattdessen die Ebene der Bundesrepublik Deutschland, so war die Nachrichtenlage dieses Jahres zumindest was die ersten Monate angeht deutlich positiver. Die Steuereinnahmen genauso wie die Sozialkasseneinnahmen sind auch weiterhin bundesweit hoch, die Arbeitslosigkeit ist niedrig und selbst für den kommunalen Sektor sind in den letzten Monaten bundesweit betrachtet positive Zahlen vermerkt worden. Hier muss man aber bereits die Betonung auf „bundesweit betrachtet“ legen.

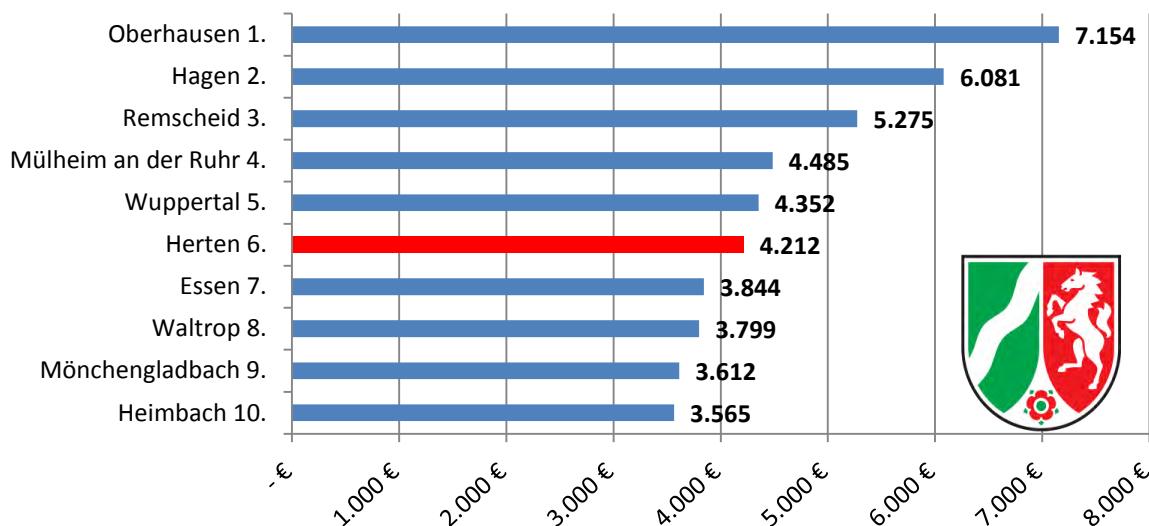
Differenziert man nämlich den Blick ein wenig, so stellt man fest, dass sich die Schere zwischen den reichen und den armen Kommunen immer weiter auseinander spreizt. So beruhte der zwischenzeitlich attestierte bundesweite Überschuss auf der kommunalen Ebene im Wesentlichen auf den Kommunen in Bayern und Baden Württemberg, während die Lage in den anderen Bundesländern bei weitem nicht so positiv aussieht. Und leider müssen wir feststellen, dass wir hier in Herten gerade zu der Gruppe von Kommunen zählen, bei denen diese Wohltaten definitiv nicht angekommen sind.

Gesamtstaatlich betrachtet ist in den letzten Wochen die Erwartung an die nähere Zukunft ausgesprochen negativ, was sich in deutlich nach unten korrigierten Wachstumsprognosen ausdrückt.

Blicken wir auf Herten.

Vor einem Jahr hatte ich Ihnen den Stand der Pro-Kopf-Verschuldung aus Liquiditätskrediten in nordrhein-westfälischen Kommunen gezeigt.

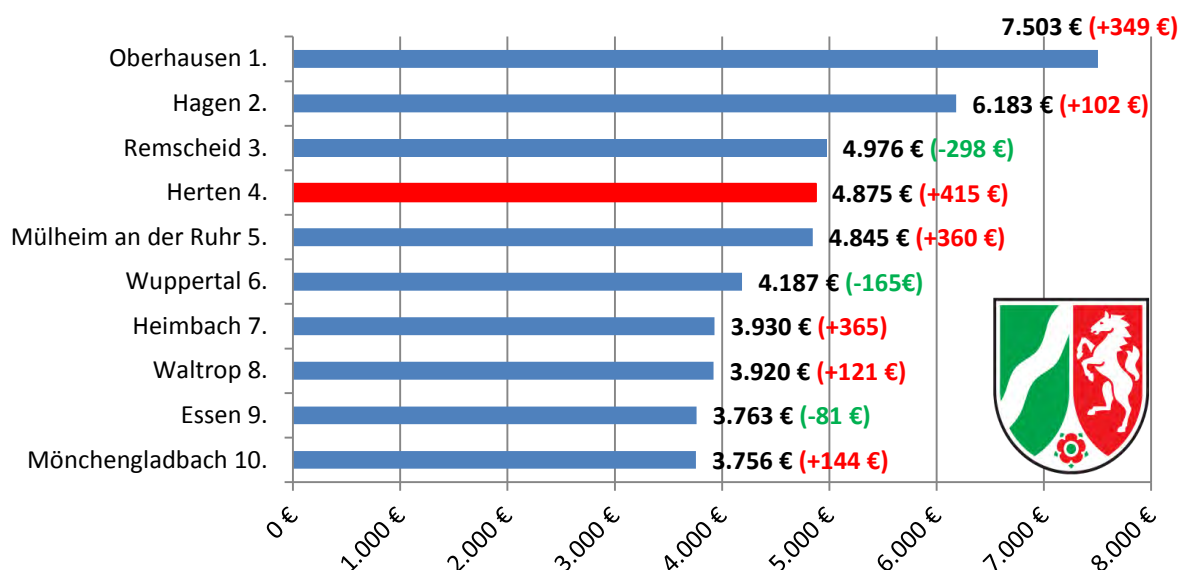
höchste pro-Kopf-Verschuldungen aus Liquiditätskrediten in NRW Stand: 30.06.2013



Seinerzeit lagen wir NRW weit auf Platz 6 mit einer Pro-Kopf-Verschuldung aus Liquiditätskrediten in Höhe von 4.212,00 €. Es hat sich seitdem verändert meine Damen und Herren. Leider nicht in die Richtung, die wir uns wünschen würden. Sie sehen hier

höchste pro-Kopf-Verschuldungen aus Liquiditätskrediten in NRW

Stand: 30.06.2014 (Zuwachs seit 30.06.2013)



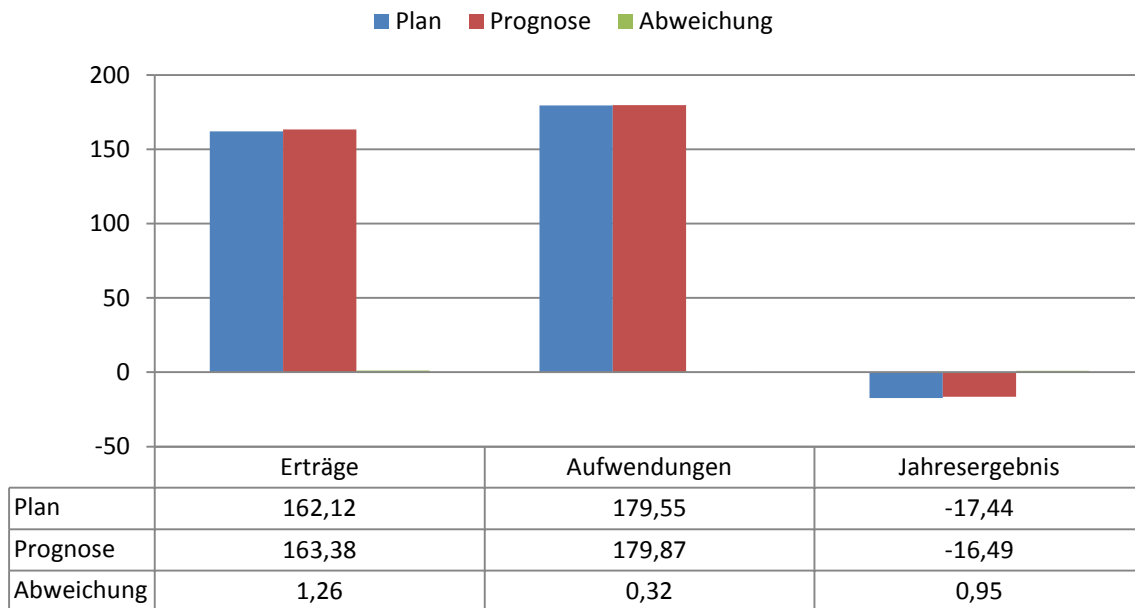
den Stand der Pro-Kopf-Verschuldung aus Liquiditätskrediten, Stand vom 30.06.2014, und die seit dem 30.06.2013 eingetretenen Veränderungen. Und leider stehen wir nun nicht mehr auf Rang 6 in NRW, sondern bereits auf Rang 4. Diese Entwicklung verdeutlicht die Notwendigkeit, dass mit dem Prozess der Haushaltskonsolidierung und der Abkehr vom „Immer-neuen-Schulden-Machen“ unbedingt weiter fortgeschritten werden muss.

Kommen wir nun zur unterjährigen Finanzberichterstattung nach dem Stand des dritten Quartals 2014, die Ihnen als Vorlage Nummer 14/191 vorliegt. Der Vorlage werden Sie entnommen haben, dass das Haushaltsjahr bislang relativ positiv gelaufen ist und dass wir es auch voraussichtlich mit einer kleinen Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung abschließen werden, obwohl sich in diesem Jahr einige Unwägbarkeiten ereignet haben, die die Erreichung dieses Ziels alles andere als einfach werden ließen.

Wie in den Jahren 2011, 2012 und 2013 werden wir auch das Jahr 2014 mit einem jeweils geringeren jahresfehlbetrag abschließen können als im jeweiligen Vorjahr. Wir werden es aller Voraussicht nach auch in diesem Jahr wieder schaffen, den Fehlbetrag sogar noch unter den geplanten Fehlbetrag zu halten. Dies aber im laufenden Jahr wohl mit knapp 1 Mio. nicht mehr so deutlich wie im letzten Jahr.

Grafisch dargestellt sieht das Ganze so aus:

Aktueller Stand der unterjährigen Ergebnisrechnung 2014 Angaben in Mio. €



Wesentliche Abweichungen von der Planung haben sich in den folgenden Bereichen ergeben:

Die Gewerbesteuereinnahmen haben sich durchaus positiv entwickelt und werden knapp 2 Mio. € über den Planwerten liegen.

Es gab, wenn auch nur in geringem Umfang, eine Erhöhung der Zuweisungen aller Art.

Und natürlich waren die immer noch auf historischem Tiefstand befindlichen Zinsen für uns eine große Hilfe. Allein hier in diesem Bereich liegen wir hier ca. 2,8 Mio. € unter der Planung.

Alles das half uns, die negativen Entwicklungen zu kompensieren, die sich insbesondere im Personal und Versorgungsbereich aufgrund des Tarifabschlusses ergeben haben. Insgesamt entstanden hier Mehraufwendungen in Höhe von ca. 3,1 Mio. €.

Erhebliche Mehraufwendungen in einer Größenordnung von insgesamt ca. 1,6 Mio. € ergaben sich in den Bereichen „Leistungen für Asylbewerber“ und „Hilfen zur Erziehung“. Sie erinnern sich an die entsprechenden Beschlüsse in der letzten Sitzungsrunde.

Ebenfalls stark belastet hat uns der Sturm ELA, der sich in einer erhöhten Mittelbereitstellung an den ZBH für Aufwendungen in diesem Jahr in Höhe von ca. 500.000 € und einer Rückstellung für Aufwendungen im nächsten Jahr in Höhe von weiteren 300.000 € niederschlägt.

Eine weitere Rückstellung von herauszuhebender Größe ergab sich durch die Gewährung von Altersteilzeit für Beamte der Jahrgänge 1960 und älter, die wir Ihnen in der letzten Sitzungsrunde vorgestellt hatten. Wie dargestellt erwarten wir auf lange Sicht Einsparungen in einer Größenordnung von ca. 1,75 Mio. €, müssen aber in diesem Jahr eine Rückstellung in Höhe von 1,1 Mio. € bilden.

Hätten sich all diese unplanbaren Dinge nicht ereignet, würden wir auch dieses Haushaltsjahr deutlich besser als im Haushalt 2014 geplant abschließen. Aber auch so werden wir, wie Sie sehen, voraussichtlich noch mit einer leichten Verbesserung von knapp 1 Mio. € enden.

An dieser Stelle will ich dann auch einen Kurzbericht zum Stand unserer HSP Maßnahmen entflechten.

Der beschlossene Personalabbau läuft; d.h. wir bauen weiterhin wie beschlossen Personal aufgrund natürlicher Fluktuation ab. Allerdings gelang es in diesem Jahr nicht, wie im HSP beschlossen, den Anstieg der Personalaufwendungen auf 0,5 % zu begrenzen. Grund hierfür war, wie bereits dargestellt, der Tarifabschluss, der nicht zuletzt im Bereich der Rückstellungen für Versorgungsleistungen erhebliche Mehraufwendungen notwendig machte.

Alle anderen HSP-Maßnahmen konnten mit geringfügigen Verschiebungen umgesetzt werden.

Kommen wir nun nach der Positionsbestimmung und dem Rückblick zu einem ersten Ausblick auf die Situation, die wir im kommenden Jahr zu erwarten haben.

Positiv ist zu vermelden, dass unsere HSP Maßnahmen weiterhin ordentlich laufen und dass sich insbesondere nunmehr auch Herten, wie in den Städten der Umgebung, ein deutlicher Anstieg der Gewerbesteuererträge eingestellt hat.

Erfreulich ist weiterhin, dass das Land vor kurzem verkündet hat, die Pauschalen, die das Land den Kommunen für die Unterbringung von Asylbewerbern zahlt, um 25 % anheben zu wollen.

Die jüngst veröffentlichte 2. Modellrechnung zum GFG 2015 lässt uns auf Mehrerträge von ca. 150.000 €/Jahr hoffen.

Die Zinslandschaft bleibt weiterhin auf historisch niedrigem Niveau und zumindest kurz- bis mittelfristig erwartet niemand einen deutlichen Anstieg.

Leider ist die Aufzählung der Dinge, die einen für das kommende Jahr hoffnungsfroh stimmen könnten, damit auch schon beendet.

Deutlich weniger erfreulich ist nämlich die voraussichtliche Entwicklung der Transferaufwendungen.

Da ist zunächst die in den letzten Monaten weiter sehr deutlich angestiegene Zahl der Asylbewerber zu nennen. Wie gerade erwähnt, haben Sie noch vor wenigen Wochen hier einer überplanmäßigen Ausgabe in diesem Bereich in Höhe von 615.000 € zugestimmt. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Zuweisungen der nächsten Monate haben wir uns gezwungen gesehen, den Haushaltsansatz für 2015 in diesem Bereich deutlich anzuheben und zwar auf 3,8 Mio. €. Das ist eine Anhebung um ca. 950.000 €. Die gerade geschilderte Absicht des Landes, die Pauschalzahlung um 25% zu erhöhen, stellt dem gegenüber eine zwar willkommene, in ihrer finanziellen Bedeutung jedoch leider unbedeutende Leistung des Landes dar. Wenn ich Ihnen sage, dass diese 25% Anhebung für uns ca. 75.000 € im Jahr ausmacht, so wird deutlich, dass die Gesamtzahlung des Landes (ca. 375.000 €) nur lediglich ein Zehntel unserer Gesamtaufwendungen in diesem Bereich ausgleicht.

Und damit wird deutlich – meine Damen und Herren, bitte erlauben Sie mir diesen kurzen Ausflug – dass wir hier einen eklatanten Verstoß gegen das Konnexitätsprinzip vor uns haben. Wenn das Land doch von Verfassungs wegen aufgefordert ist, den Kommunen die notwendigen Kosten für die Unterbringung der Asylbewerber zu erstatten, so kann doch eine Quote von ungefähr einem Zehntel niemals diese verfassungsmäßige Forderung erfüllen. Das sind dann die Momente, meine Damen und Herren, wo man mal neidvoll in andere Bundesländer schaut. Man wünscht sich ja nicht oft nach Bayern, aber dieses Bundesland erstattet dem Vernehmen nach seinen Kommunen 100 % der Aufwendungen in Zusammenhang mit Asylbewerbern.

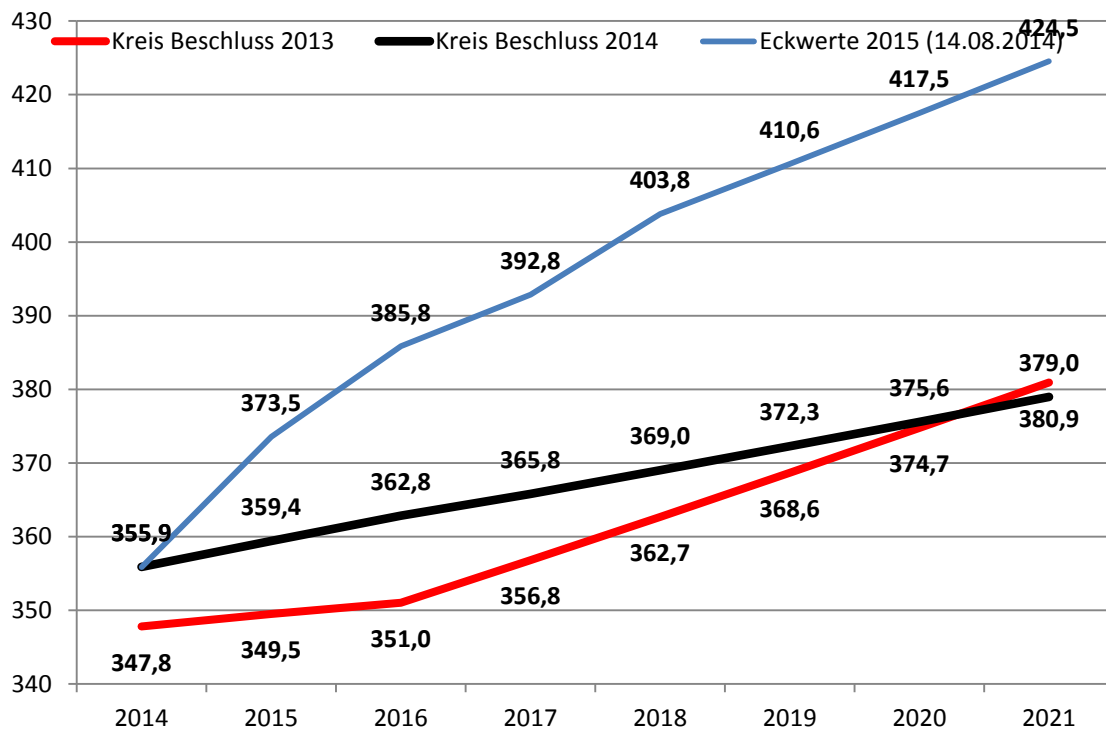
Insbesondere zeigt sich aber an dem Haushalt 2015, dass die Warnungen absolut berechtigt waren, die vor mir sicherlich schon Herr Pieper und die ich hier regelmäßig bei Berichten zur finanzpolitischen Lage der Nation vorgetragen habe: Wenn die Ebenen über uns sich nicht an ähnliche Sparvorgaben halten wie wir und nicht insbesondere ihre eigenen Vorhersagen für ihre zukünftige finanzielle

Entwicklung einhalten, dann können wir hier sparen wie wir wollen, wir werden dagegen nicht ankommen.

Und das genau zeigt sich für das kommende Jahr an der Entwicklung von Kreis- und Landschaftsverbandumlage.

Schauen wir uns zunächst die Entwicklung der Kreisumlage an. Hier

Finanzplanung Kreis zur Kreisumlage Angaben in Mio. €

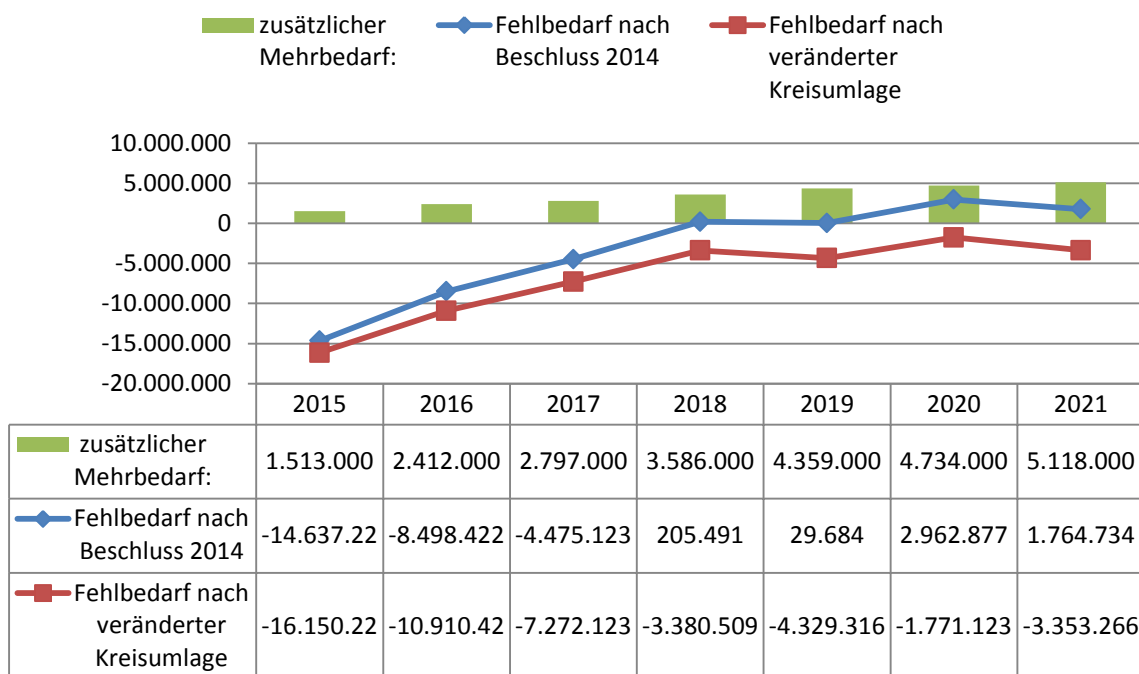


sehen wir die Finanzplanung des Kreises zur Höhe der Kreisumlage in den folgenden Jahren. Die rote Linie stellt die Beschlusslage des Haushaltes 2013, die schwarze die Beschlusslage des Haushaltes 2014 dar. Und die blaue Linie sind die Daten / die Eckwerte die der Kreis jetzt in seinem Haushalt für 2015 eingebracht hat. Der Kreis möchte nämlich im kommenden Jahr von seinen Kommunen ungefähr 14 Mio. € mehr haben, als er es noch im Februar diesen Jahres bei Beschluss des Haushaltes 2014 angenommen hat. Und dieses Mehr-haben-wollen steigert sich dann bis zum Jahr 2021 auf den nicht gerade unerheblichen Betrag von 45,5 Mio. €. Und wie Sie wissen, sind wir immer mit ca. 10% dabei.

Allein diese Entwicklung wäre schon geeignet, uns den Verbleib im Programm des Stärkungspaktes unmöglich zu machen. Denn wir wären allein damit nicht mehr in der Lage, ab 2018 folgende einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen. Erst recht nicht, ab 2021 dieses Ziel ohne die Hilfe des Landes zu erreichen.

Die Lage sähe vielmehr so aus.

Auswirkungen der veränderten Kreisumlage auf die Fehlbedarfsentwicklung



Die blaue Linie verdeutlicht unsere geplanten Fehlbedarfe gemäß unserem Haushaltsbeschluss für das Jahr 2014, danach hätten wir ab 2018 ganz knapp die schwarze Null und lägen ab 2020 relativ deutlich über dieser Nulllinie. Bringen wir nun die Veränderungen bei der Kreisumlage, wie ich sie Ihnen gerade dargestellt habe, in diese Rechnung ein, so ergibt sich die rote Linie. Und es ist deutlich erkennbar, dass wir nunmehr in keinem Jahr mehr die Nulllinie erreichen, sondern jeweils mehr oder weniger deutlich im Schuldenbereich verbleiben. Die sich ergebenden zusätzlichen Mehrbedarfe sind mit den grünen Balken dargestellt. Sie steigen von 1,5 Mio. € in 2015 auf 5,118 Mio. € in 2021 an.

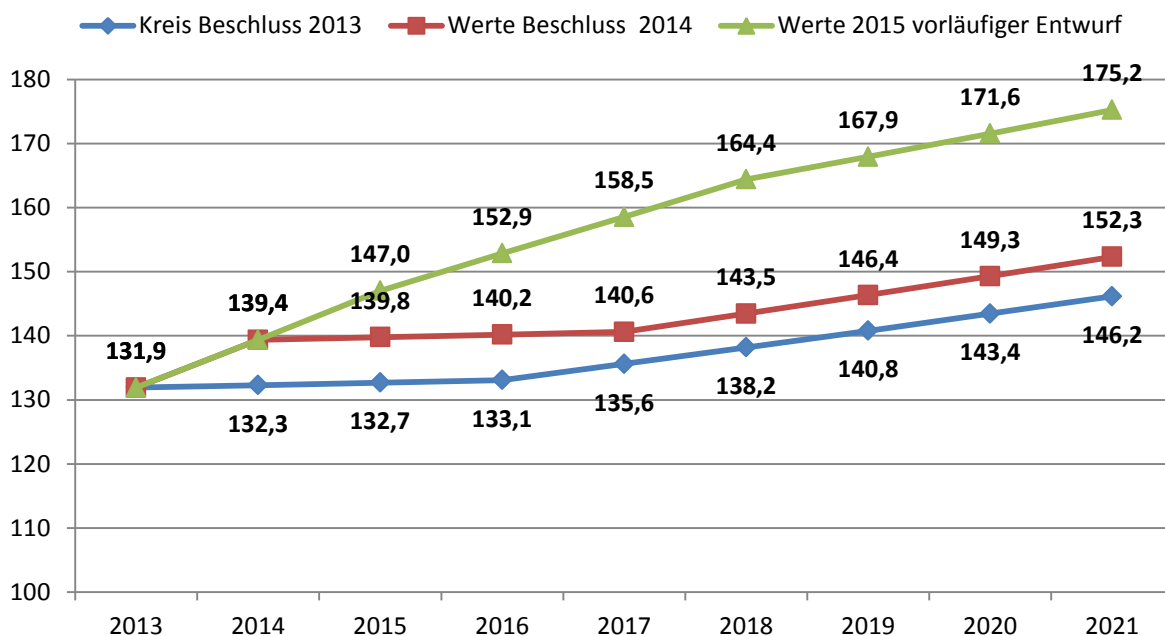
D.h., meine Damen und Herren, wir müssen mit diesem Haushalt und dieser Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes, die Sie Ende diesen Monats beschließen sollen, den Nachweis erbringen, dass wir nicht nur die ca. 1,5 Mio. € Mehrbelastung im kommenden Jahr, sondern auch 5,1 Mio. € Mehrbelastung im Jahr 2021 irgendwie kompensieren werden. Und – nur für den Hinterkopf – eine Million Mehrbelastung sind ungefähr 65 Punkte Grundsteuer B oder 20 einzusparende Stellen und dies ist bislang nur die Mehrbelastung durch die erhöhte Kreisumlage.

Ich übertreibe also sicherlich nicht, wenn ich sage, dass die vom Kreis nunmehr geplante Entwicklung der von ihm zukünftig erhobenen Umlagen keine echte Hilfe für uns bei der Einhaltung unseres Haushaltssanierungsplans darstellt.

Aber, und auch das gehört zur Wahrheit, meine Damen und Herren: Auch den Kreis treffen Aufwendungen, die ihm von einem vorgelagerten Umlageverband auferlegt werden.

Hier

Entwicklung Landschaftsverbandsumlage Anteil Kreis Recklinghausen Angaben in Mio. €



sehen sie die Entwicklung der Landschaftsverbandsumlage, wie der Kreis Recklinghausen sie in der Vergangenheit geplant hat und wie er sie nunmehr plant. Die blaue Linie entspricht der Kurve, wie der Kreis sie in seinem Haushalt 2013 angenommen hat. Die rote Linie dem Verlauf, den er mit seinem Haushaltsbeschluss 2014 prognostiziert hat. Und die grüne Linie ist der Verlauf der Verbandsumlage, den der Kreis nunmehr mit seinem Haushaltsbeschluss 2015 bzw. dem entsprechenden Entwurf für die Zukunft erwartet.

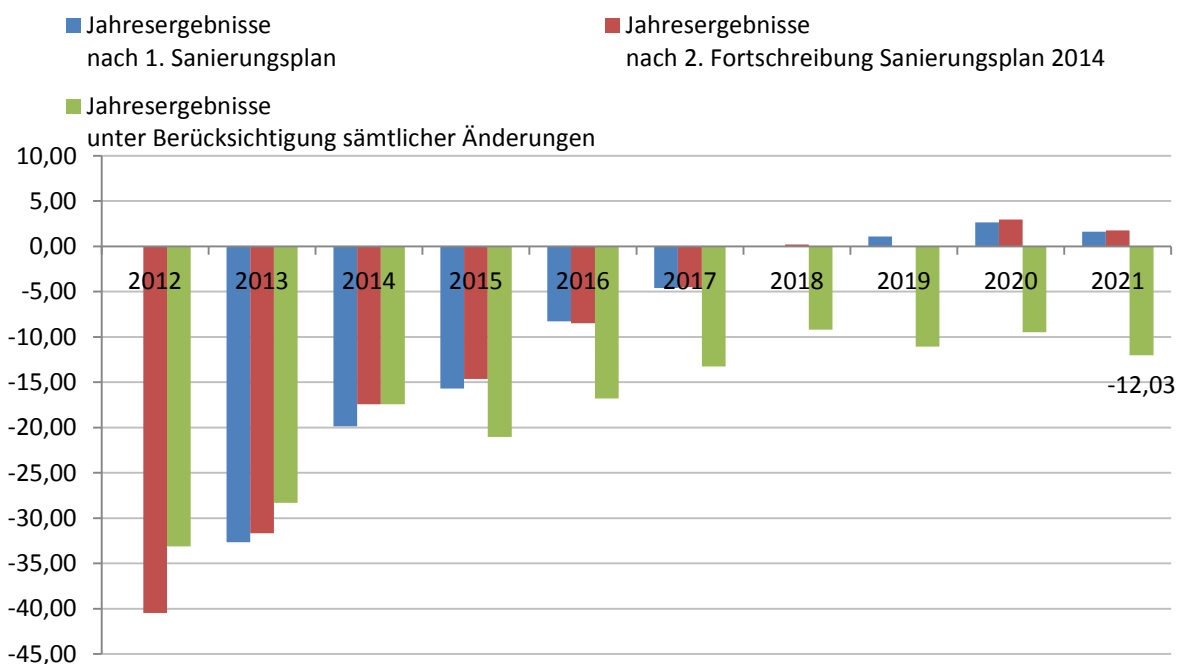
Auch hier geht es wie beim Kreis und bei uns letzten Endes im Wesentlichen um einen deutlichen Anstieg der – im weitesten Sinne – Sozillasten, wobei es gleichgültig ist, ob wir im Detail über wirtschaftliche Jugendhilfe, über kommunale Anteile im SGB-Bereich, über Leistungen für Asylbewerber oder über Behindertenhilfen reden. Eines ist mir dabei aber ganz wichtig und ich sage es hier

und heute noch einmal: Es geht mir in keiner Weise darum, den Menschen, denen all diese Leistungen zugute kommen, ihre Situation zum Vorwurf zu machen. Es geht mir darum, dass unsere Systeme, wie die finanziellen Belastungen aus diesen Leistungen verteilt werden, zutiefst ungerecht sind und dass die Größenordnung dieser Leistungen durchaus geeignet ist, das System des Stärkungspaktes zusammenbrechen zu lassen.

Wie sieht all das nun zusammengefasst dargestellt aus?

Diese Graphik

Entwicklung der Jahresergebnisse 2012 bis 2021 (Angaben in Mio. €)

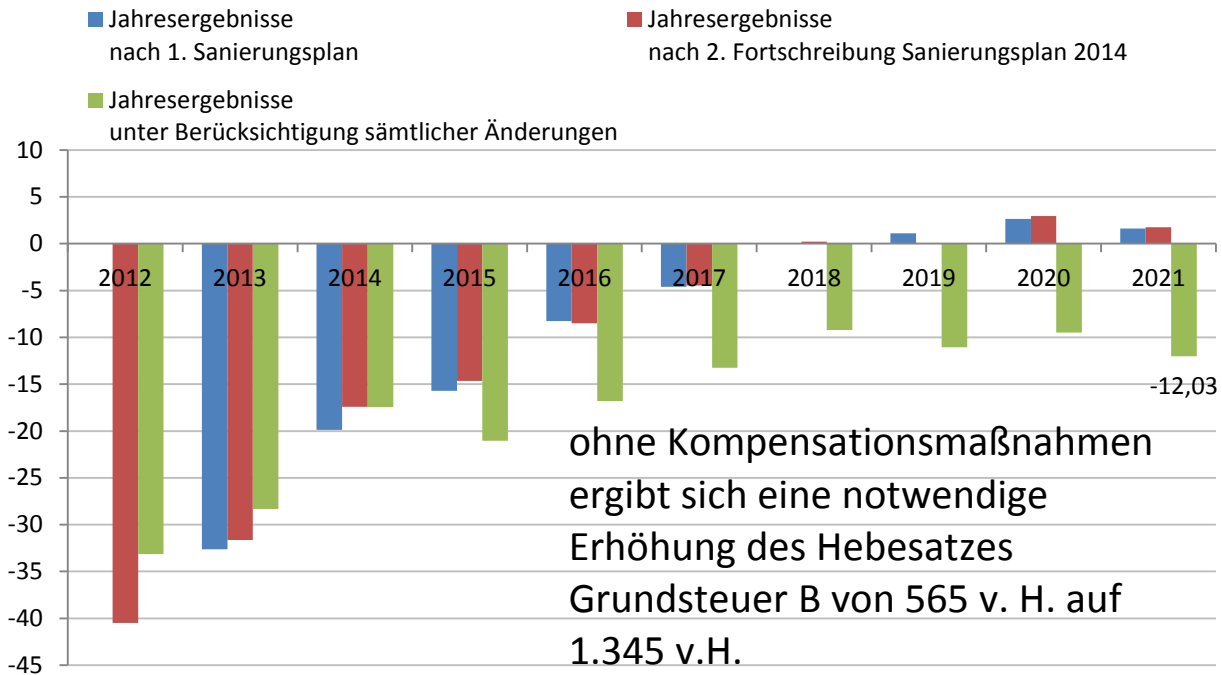


zeigt uns, dass wir uns mit diesen letztlich insgesamt deutlich negativen Entwicklungen weit von unserem Vorhaben entfernen würden, ab 2018 ausgeglichene Haushalte darzustellen, um letztlich von unserem ja nicht ganz kleinen Schuldenberg irgendwann auch einmal wieder herunter zu kommen. Ohne neue Gegenmaßnahmen aber würden wir nicht nur dauerhaft defizitär bleiben, sondern das jährliche Defizit offenbar etwa ab 2019 sogar wieder steigern.

Wenn man diese Verschlechterungen allein über die Grundsteuer kompensieren wollte, ergäbe sich diese Konsequenz:

Entwicklung der Jahresergebnisse 2012 bis 2021

Angaben in Mio. €

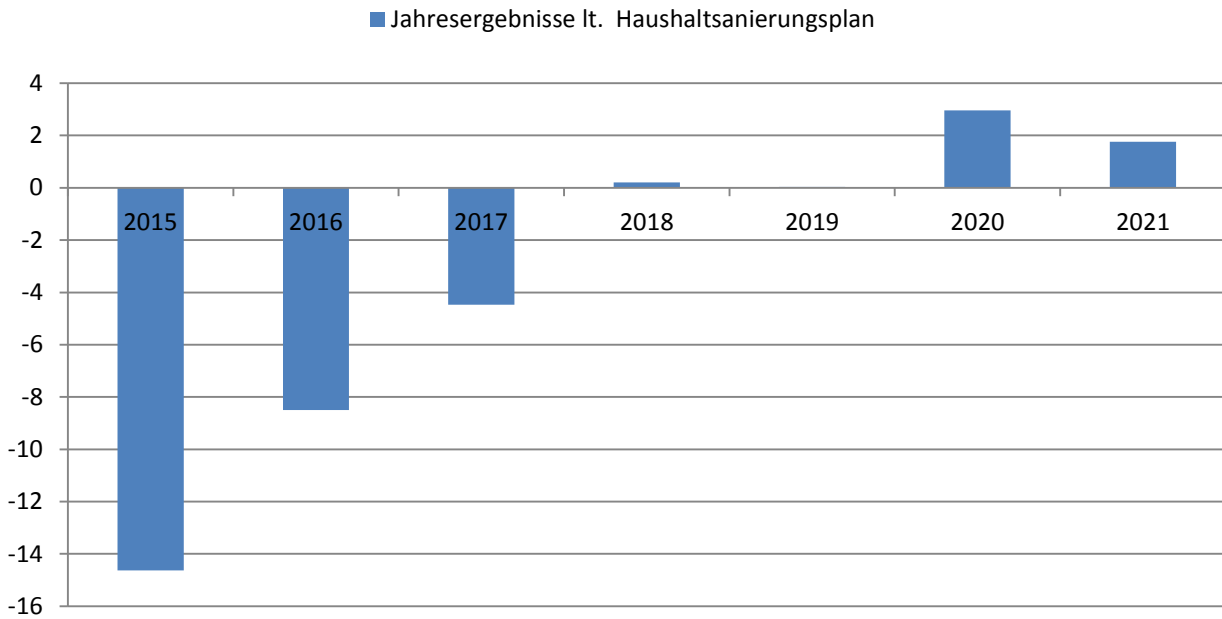


Aber das konnte natürlich nicht die Lösung sein sondern bildete lediglich den Startpunkt unserer Gegenmaßnahmen.

Diese Gegenmaßnahmen möchte ich Ihnen im Folgenden erläutern.
Hier zunächst noch einmal die Jahresergebnisse gemäß der HH-Planung 2014.

Änderungen zum Haushalt 2015

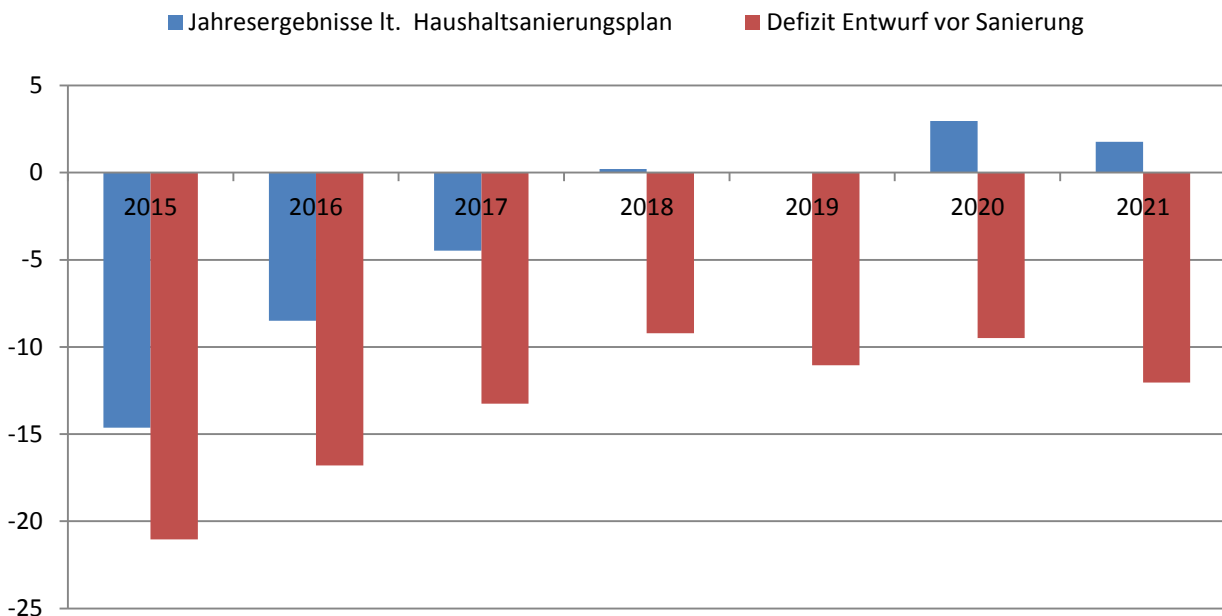
Angaben in Mio. €



Hier dann das gerade aufgezeigte Worst-Case-Szenario.

Änderungen zum Haushalt 2015

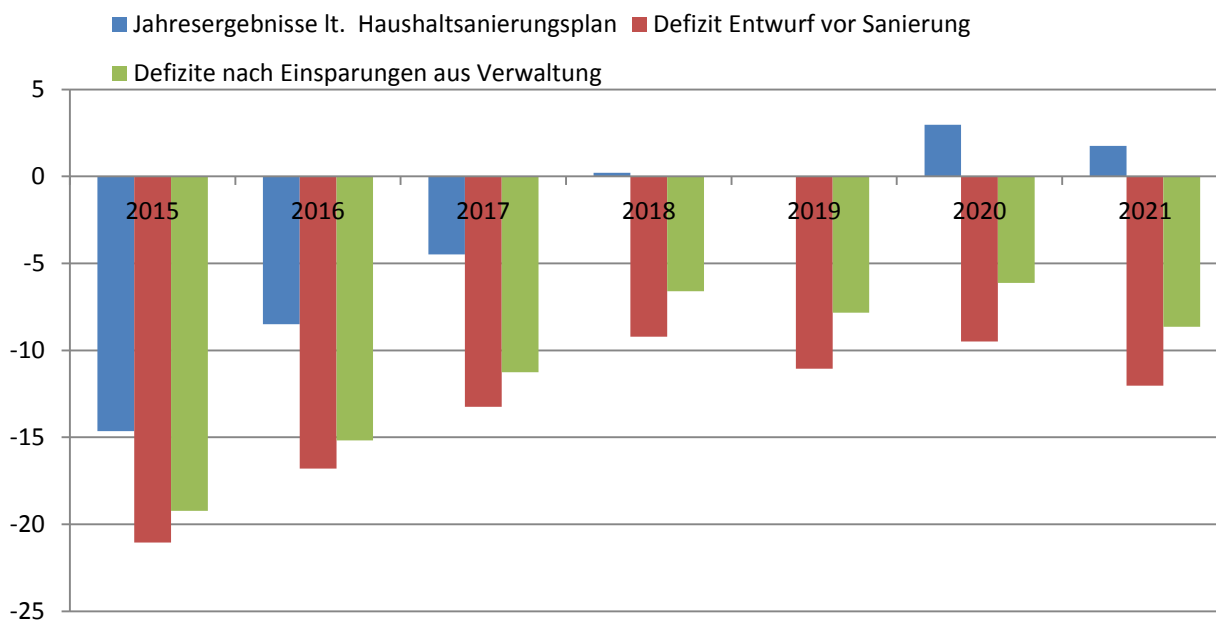
Angaben in Mio. €



Und wir sollten unsere Aufmerksamkeit nun insbesondere auf die Säulen ganz rechts lenken; auf das Jahr 2021. Wir haben also ein Defizit von 12 Mio. statt eines Überschusses von 1,7 Mio.

Als Gegenmaßnahmen haben wir zunächst einmal die gesamte Verwaltung, quer durch alle gemeldeten Ansätze durchforstet.

Änderungen zum Haushalt 2015 Angaben in Mio. €



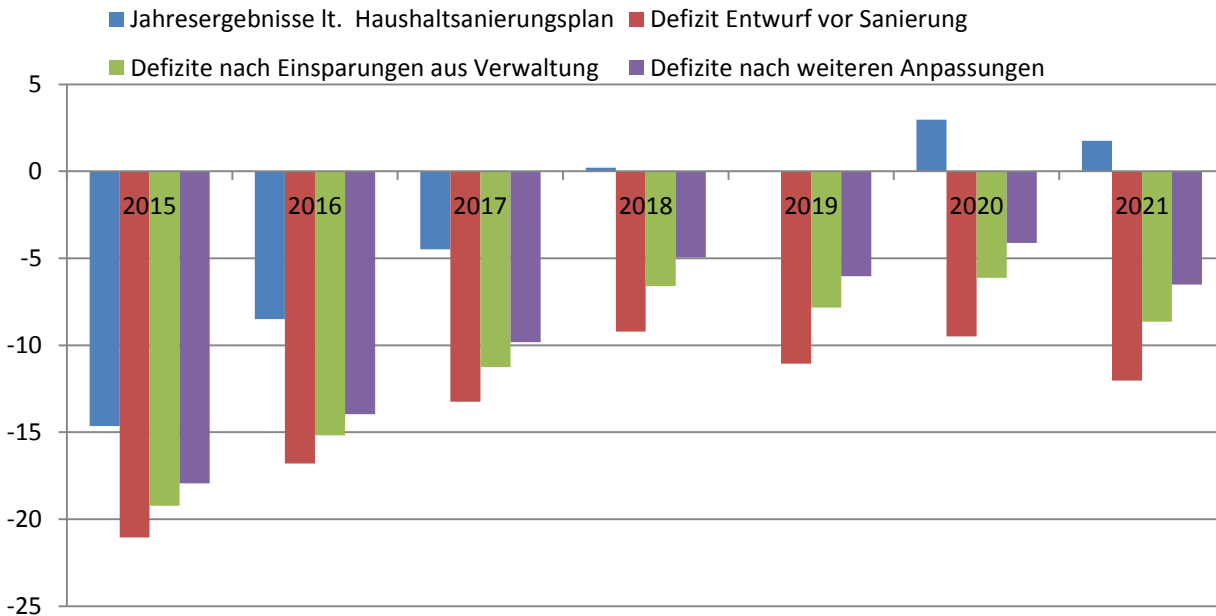
Dies hat uns Einsparungen zwischen 1,8 Mio € im nächsten Jahr und 3,4 Mio € in 2021 gebracht. Dabei haben wir nicht zuletzt versucht und ich denke, auch ganz überwiegend geschafft, alle von den Fachbereichen in den HH-Positionen eingeplanten Sicherheiten für Eventualitäten aufzuspüren und herauszurechnen. Das hört sich erst einmal gut an. Es bedeutet aber auch: Ich gehe fest davon aus, dass wir im kommenden Jahr häufiger überplanmäßige Aufwendungen werden genehmigen müssen, weil sich Unvorhergesehenes ereignet hat und die bisherigen budgetinternen Deckungsmöglichkeiten schlichtweg haushalterisch weggespart worden sind. Weiterhin haben wir hier zum Ausdruck gebracht, dass verschiedene Einsparprojekte, die gegenwärtig innerhalb der Verwaltung laufen, wenn auch noch nicht im Jahr 2015, so doch in den Folgejahren konkrete Einsparserfolge erzielen werden.

Daraus ergaben sich dann diese neuen Defizitbeträge. Für 2021 sind wir damit von -12 Mio. auf -8,6 Mio. gekommen

Des Weiteren

Änderungen zum Haushalt 2015

Angaben in Mio. €



haben wir die bereits benannten verbesserten Gewerbesteuererträge eingepreist. Wir haben im Moment keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass es sich bei den Mehrerträgen um ein Strohfeuer gehandelt hätte und nehmen diese gegenwärtige Ertragslage somit als Basis für die Kalkulation der Zukunft. Hieraus ergibt sich eine durchschnittliche Verbesserung von 840.000 € im Jahr.

Sodann haben wir eingeplant, dass die Anstrengungen, die wir im Bereich der Gebäudewirtschaft bei der energetischen Sanierung bereits erbracht haben und noch erbringen wollen, sich auch einmal in sinkenden Energieaufwendungen niederschlagen. Auch in diesen Bereich gehört, dass wir die Planung verfolgen, den Sportvereinen die sanierten Gebäude insoweit zur Selbstbewirtschaftung zu übertragen, als es nicht um die eigentliche Sportnutzung, sondern um sonstige Vereinsaktivitäten geht.

Wir rechnen damit, dass sich dieser Effekt allmählich auf 200.000 € in 2021 steigert.

Dann haben wir die Verbesserungen eingepreist, die sich aus der in den letzten Tagen bekannt gewordenen 2. Modellrechnung zum GFG 2015 ergeben. Diese Verbesserung habe eine Höhe von durchschnittlich 153.000 € pro Jahr.

Und viertens haben wir die schon genannte Erwartung hinsichtlich der kurz- und mittelfristigen Zinsentwicklung zum Anlass genommen, den von heute bis 2021 erwarteten durchschnittlichen Zinssatz um 0,3 Prozentpunkte auf 2,0 % zu senken. Unser aktuelles durchschnittliches Zinsniveau liegt bei 1,2 %. Neue, kurzfristige

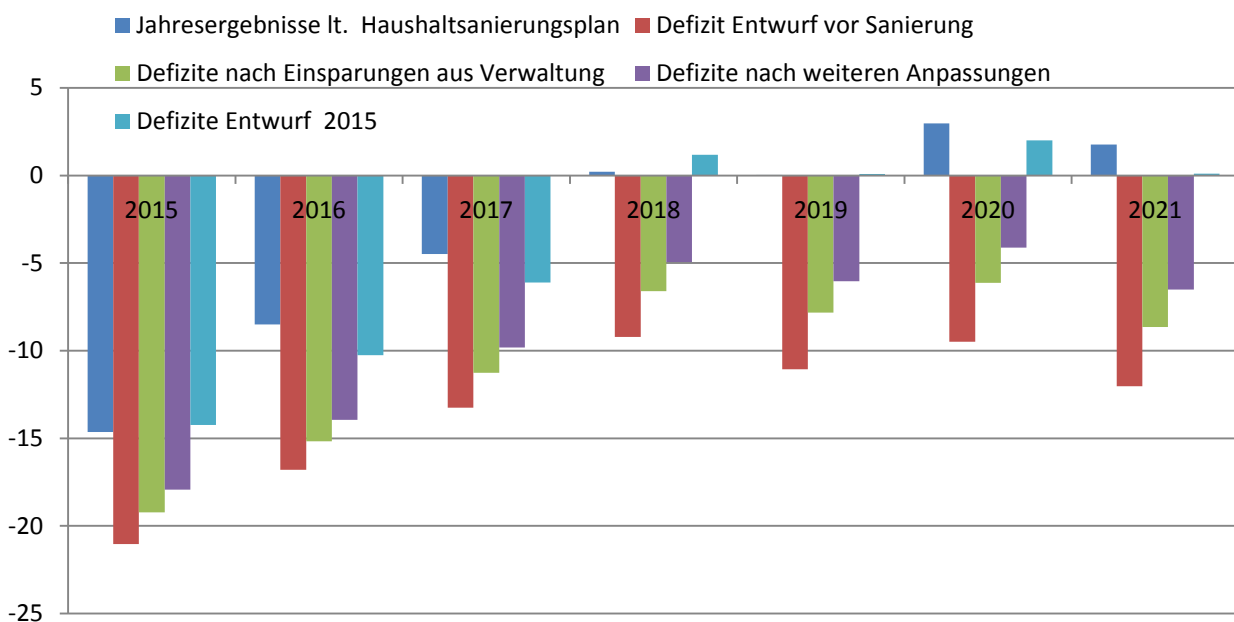
Darlehen liegen bei weit unter 1,0 %. Selbst 5-jährige Darlehen schließen wir momentan unter 1% ab.

Rechnet man all dies zusammen, so ergibt sich dieses Bild.

Sie sehen, dass wir nun in 2021 bei -6,5 Mio. liegen und somit ungefähr die Hälfte der ursprünglich vorhandenen Verschlechterungen aufgefangen haben. Aber eben noch nicht genug ...

Als weitere Maßnahmen, die auch als neue, bzw. neu bezifferte HSP-Maßnahmen Eingang in die Fortschreibung des HSP finden sollen, schlagen wir Ihnen folgendes vor:

Änderungen zum Haushalt 2015 Angaben in Mio. €



Zunächst die Anhebung der Vergnügungssteuer auf den Satz von 20%. Dieser Satz ist in mindestens einer anderen Stadt des Kreises bereits Realität und wurde auch bereits gerichtlich überprüft. Die immer wieder zu hörende Warnung, man dürfe die Steuer nicht zu hoch ansetzen, weil sie ansonsten wegen angeblich erdrosselnder Wirkung rechtswidrig sei, muss uns hier somit nicht erschrecken. Dies bringt uns ca. 250.000 € pro Jahr.

Die Einführung einer Sondernutzungsgebühr. Der daraus ab 2018 einzunehmende Betrag ist mit 30.000 €/ Jahr bewusst niedrig gehalten, weil uns durchaus klar ist, dass wir für ausgelagerte Kleiderständer oder Tische und Stühle auf Ewald- und

Hermannstr. nicht so viel nehmen dürfen, wie für die gleichen Gegenstände auf dem Halterner Marktplatz oder dem Prinzipalmarkt in Münster. Aber eine Abgabe von Null Euro ist meines Erachtens unehrlich gegenüber denjenigen Gewerbetreibenden, die anderswo im Stadtgebiet die Fläche kaufen oder pachten mussten, auf denen sie ihre Geschäfte abwickeln. Von daher halten wir die Einführung einer bewusst niedrigen Gebühr für gerecht und geboten. Erwarteter jährlicher Ertrag ab 2018: 30.000 €.

Deutlich mehr erwarten wir aus einer Erhöhung der Gewinnabführungen, die unsere Unternehmenstöchter, konsolidiert über die Hertener Beteiligungsgesellschaft HBG, an die Mutter Stadt erbringen sollen. Erwarteter Mehrertrag für die Stadt: jeweils 1,2 Mio. in 2018, 2019 und 2020; 1,7 Mio. in 2021.

Aber auch damit war leider noch keine Kompensation der Mehrbelastungen erreicht. Von daher sehen wir uns leider gezwungen, Ihnen hier eine weitere Erhöhung der Grundsteuer B vorzuschlagen.

Bislang waren wir mit dem heute geltenden Satz von 565 Punkten die Stadt mit den niedrigsten Grundsteuern im Kreis. Der Spitzenreiter ist bereits seit zwei Jahren bei 825 Punkten, für die kommenden Jahre hatten mehrere bereits ebenfalls 825, aber auch bis zu 875 Punkten beschlossen. Wohlgemerkt: in den Haushalten 2014. Wie die aktuellen Entwürfe aussehen, kann ich Ihnen nicht sagen.

Aber: Wie auch immer es in der Nachbarschaft aussieht, wir werden wie folgt erhöhen müssen, wenn weiterhin der Nachweis gelingen soll, die Kautelen des Stärkungspaktes zu erfüllen:

Ab 2015 müssen wir auf 795 Punkte erhöhen, was knapp 3,5 Mio. jährlich einbringt und ab 2018 auf 875 Punkte, was jährlich weitere 1,2 Mio. ausmacht. Erst damit kommen wir ab 2018 knapp über die dann zwingend zu erreichende Null-Linie bei den Jahresergebnissen und Sie sehen dort oben, wie knapp es insbesondere in den Jahren 2019 und 2021 ist. Sie können den Balken über der Null-Linie kaum erkennen, so klein ist er. In 2021 beträgt der Jahresüberschuss voraussichtlich 106.000 €.

Alternativ und für Ihre Beratungen in den nächsten Wochen möchte ich Sie noch auf drei Positionen hinweisen, an denen eine Veränderung möglich wäre, die wir Ihnen aber nicht unbedingt empfehlen möchten, weshalb sie in den HH-Entwurf nicht aufgenommen wurden.

Denkbar wäre eine Erhöhung der Gewerbesteuer. Hier liegen wir im Kreis RE mit unseren 480 Punkten momentan auch am unteren Rand, allerdings zusammen mit

einer Reihe anderer Städte. Wir finden im Kreis 1 mal 470 und 6 mal zwischen 480 und 490 Punkten. Der Spitzenwert liegt bei 530 Punkten. Jeder Punkt Erhöhung brächte uns ca. 37.500 € und würde uns somit etwa 2,5 Punkte Grundsteueranhebung ersparen. Welche Auswirkung eine Gewerbesteueranhebung aber auf die Neigung von Unternehmen hätte, sich in Herten anzusiedeln, brauche ich hier aber sicherlich nicht weiter ausführen ...

Denkbar wäre auch eine Anhebung der bereits bestehenden Parkgebühren. Ohne eine flächenmäßige Ausweitung der Bewirtschaftung, nur mit einer 50 %-igen Erhöhung der Gebühren in gegenwärtig bereits bewirtschafteten Bereichen, ließen sich ca. 50.000 € jährlich erzielen, was eine „Ersparnis“ bei den Grundsteuern von ca. 3 Punkten brächte.

Wohl wissend, dass ich damit einem ganz heißen Eisen ziemlich nahe komme: man könnte auch noch einmal über eine Einführung von Parkgebühren nachdenken, wie sie diesem Rat bereits im März 2012 vorgestellt wurde. Das brächte gem. den damaligen Schätzungen ca. 842.000 € jährlich, was etwa 56 Punkten Grundsteuer B entspräche.

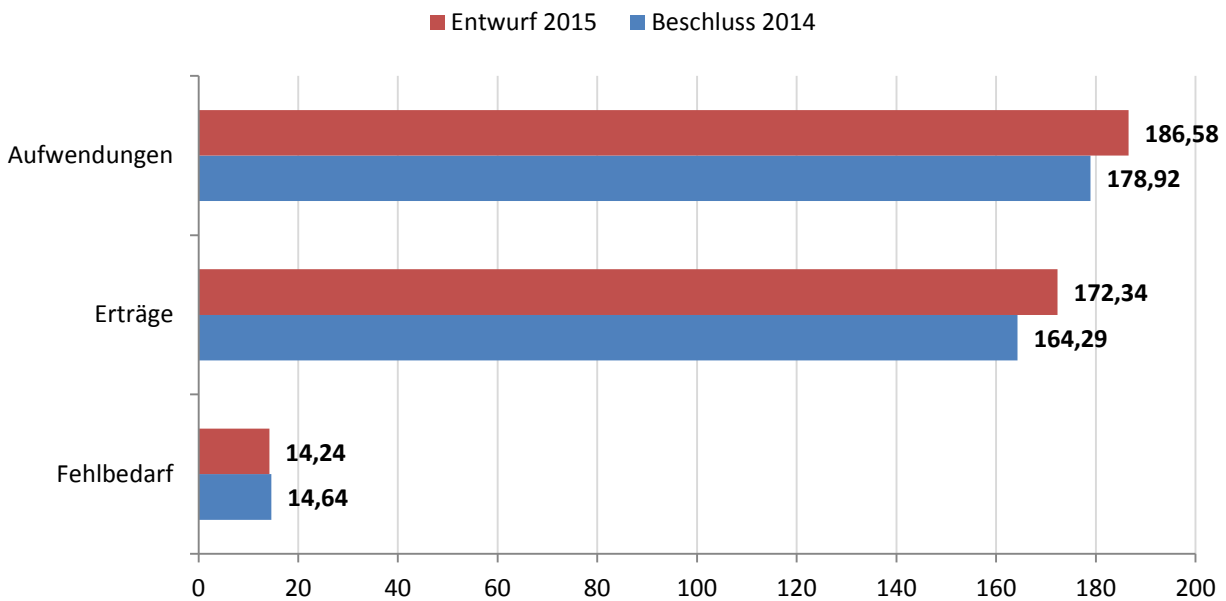
Wie gesagt: ich schlage Ihnen nicht vor, diese Maßnahmen zu ergreifen. Zur Ehrlichkeit gehört aber, sie in einer solchen Rede der anstehenden Grausamkeiten zumindest zu erwähnen.

Ebenfalls nicht enthalten sind in dem bisherigen Entwurf Auswirkungen aus den in den letzten Wochen eingegangenen Bürgervorschlägen. Grund dafür ist, dass wir auf der einen Seite solange wie möglich Gelegenheit zur Einreichung solcher Vorschläge geben wollten, auf der anderen Seite aber auch auf Seiten der Verwaltung zumindest einige Tage brauchen, um Ihnen nicht nur eine Auflistung der Vorschläge, sondern dazu auch eine inhaltliche Bewertung zukommen zu lassen. All dies ist so gut wie abgeschlossen und wird Ihnen zusammen mit den anderen Vorlagen für die Ratssitzung am 25. November zugehen.

Ja, soviel zur Gesamtübersicht der Entwicklung der nächsten Jahre.

Nun noch ein paar Worte zu den Kerndaten des HH 2015.

Ergebnis Gesamthaushalt 2015 Vergleich Planung aus 2014 zu Entwurf 2015 Angaben in Mio. €



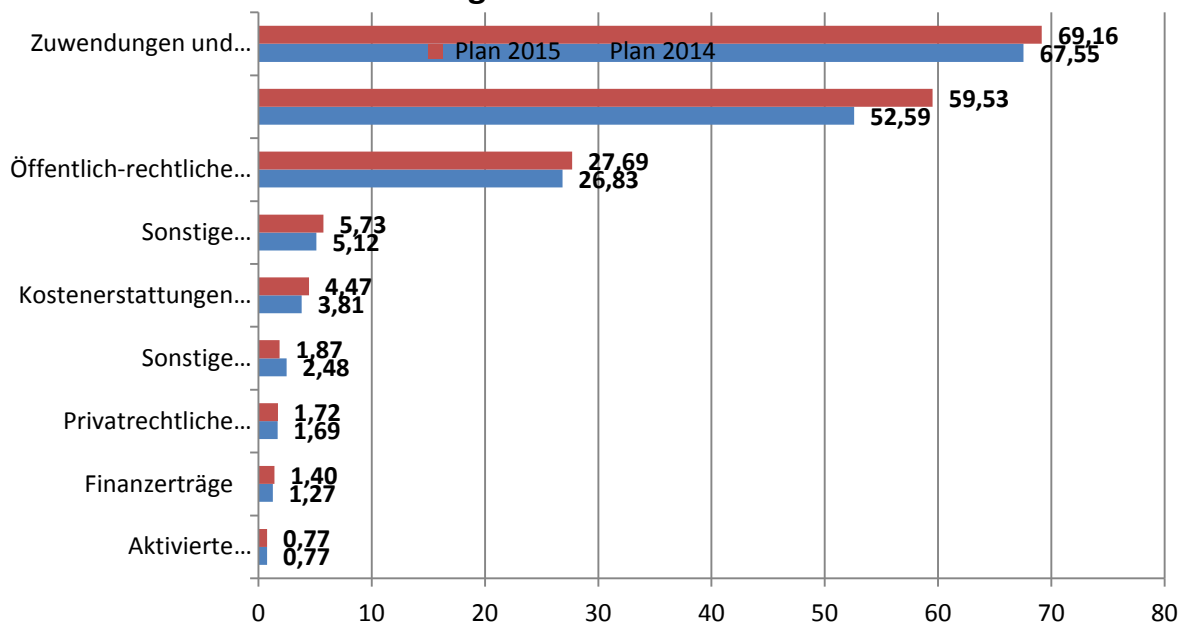
Aus diesem Überblick ersehen Sie, dass sowohl Aufwendungen als auch Erträge im kommenden Jahr etwas höher als vor einem Jahr prognostiziert ausfallen werden und der Saldo einen etwas niedrigeren Fehlbetrag ergeben wird.

Die erwarteten Erträge setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Erträge 2015

Vergleich Planung aus 2014 zu Entwurf 2015

Angaben in Mio. €



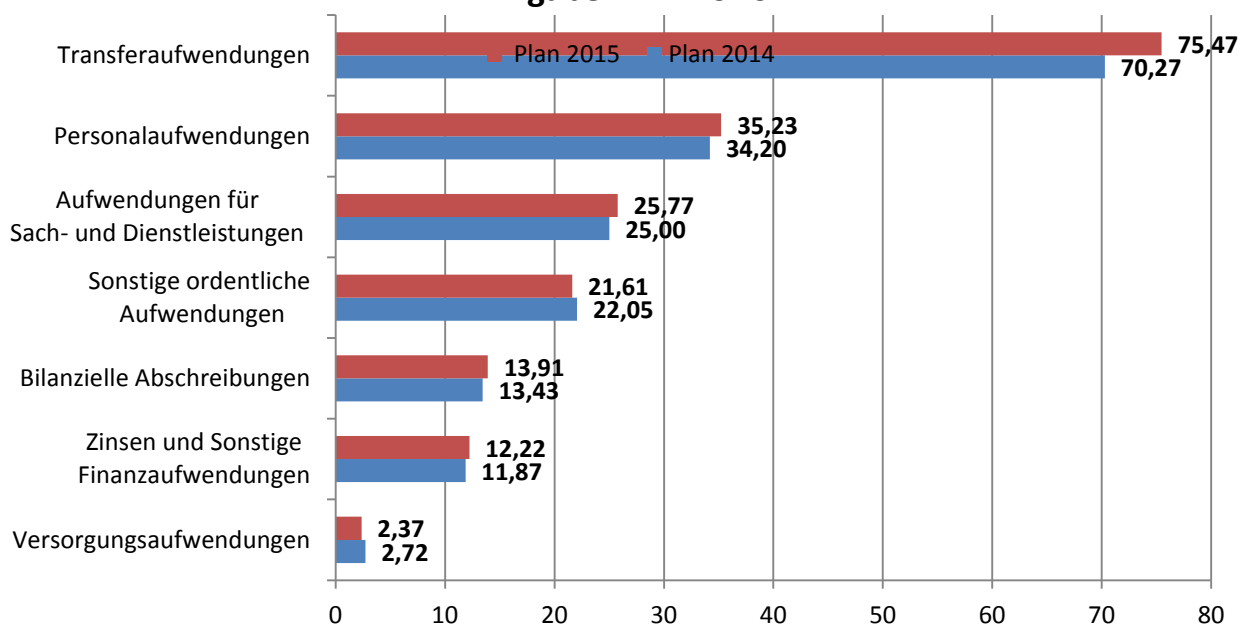
Wesentliche Änderungen gegenüber der Planung für 2015, wie wir sie im HH 2014 angenommen haben, sind die leicht gestiegenen Schlüsselzuweisungen, insbesondere aber natürlich die gerade genannten Mehrerträge aus Grundsteuern und Gewerbesteuern.

Der Rest verhält sich vollkommen unauffällig im letztjährig geplanten Rahmen.

Die erwarteten Aufwendungen sehen Sie hier:

Aufwendungen 2015 Vergleich Planung aus 2014 zu Entwurf 2015

Angaben in Mio. €



Hervorzuhebende Änderungen gegenüber der Planung aus 2014 sind

wie ebenfalls bereits genannt die Steigerungen der Transferaufwendungen und darin insbesondere die der Kreisumlage.

Die Personalkosten steigen infolge des deutlich über den O-Daten liegenden Tarifabschlusses,

Das Sinken der „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ beruht im Wesentlichen auf der anderen Verbuchung nach der Auflösung der bisherigen Festwerte. Ich hatte Ihnen dazu in der letzten Ratssitzung näher berichtet.

Die Versorgungsaufwendungen sinken leicht aufgrund des neuen Gutachtens der Versorgungskasse.

Sie sind es gewohnt, dass es der Stadt Herten gelingt, der angespannten Haushaltslage zum Trotz zumindest eine Reihe besonders wichtiger Investitionsvorhaben durchzuführen. Dazu zählten in der jüngeren Vergangenheit sicherlich der ZOB und die Sanierung der beiden Rathausgebäude. Die des Nebengebäudes befindet sich übrigens auf der Zielgeraden. Ende Januar soll der Rückumzug der „sanierungsvertriebenen“ Kolleginnen und Kollegen erfolgen. Für

Mitte Januar ist geplant, Ihnen eine Gelegenheit zur Besichtigung zu geben. Eine Einladung dazu wird Ihnen im Laufe des Dezembers zugehen.

In dieser Tradition wollen wir allen Widrigkeiten zum Trotz auch im kommenden Jahr eine Reihe von wichtigen Investitionen tätigen:

Einstieg in das Projekt Sportpark Westerholt

Einstieg in den Umbau der Innenstadt, speziell die obere Ewaldstraße

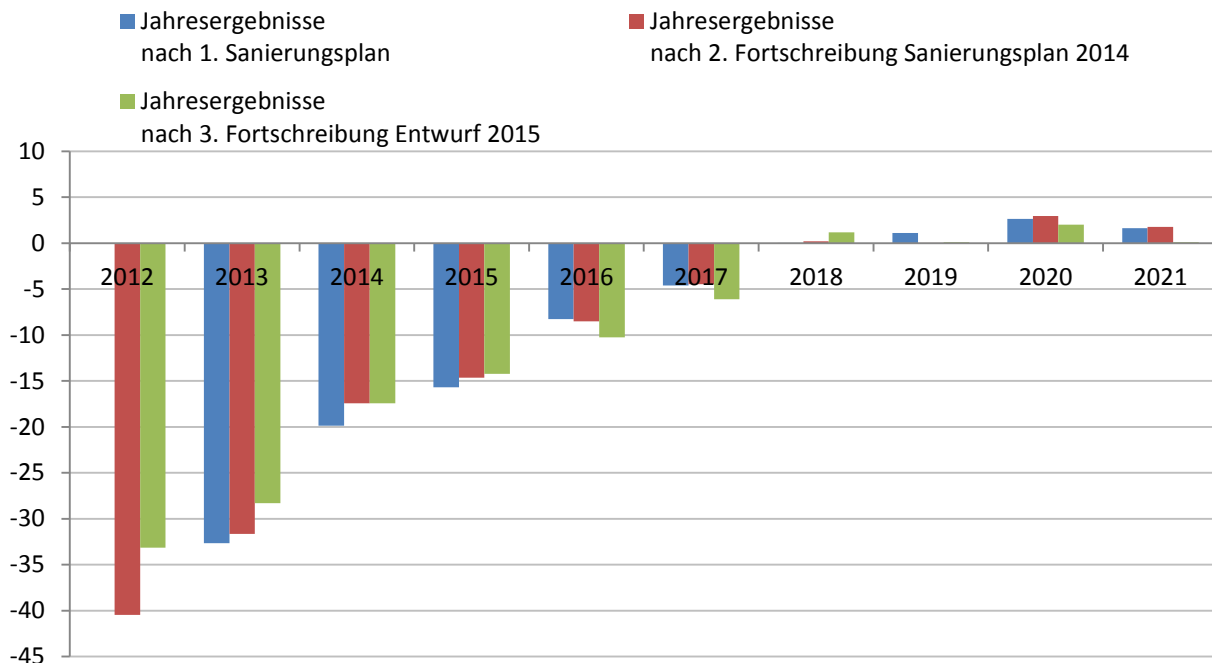
wie üblich, eine Reihe von Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes und

die aus meiner Sicht überaus sinnvolle Erneuerung des durch Vandalismus unbenutzbar gewordenen Klettergerätes im Schlosspark

Zum Abschluss möchte ich einmal die Entwicklung der HH-Sanierungspläne der Stadt aufzeigen und noch ein, zwei Worte dazu verlieren.

Entwicklung der Jahresergebnisse 2012 bis 2021

Angaben in Mio. €



2019: + 90.000 € 2021: + 106.000 €

Sie sehen, dass es uns zwar gelingt, wieder zur Kurve der ständig sinkenden Fehlbeträge und zum Verbleib über der Null-Linie ab 2018 zurück zu kehren. Aber Sie haben auch gesehen, um welchen Preis uns das gelingt.

Ich denke, es wurde in der letzten halben Stunde deutlich, wie richtig die Aussage der vergangenen Monate war, dass wir nicht dagegen ansparen können, wenn die Ebenen über uns sich nicht an die Vorgaben ihrer eigenen Sparziele halten. Wenn Kreis und Landschaftsverband im kommenden Jahr und in den kommenden Jahren ständig weiter in dieser Größenordnung mehr von uns verlangen, dann werden selbst derartige Steuererhöhungen wie hier vorgeschlagen, nicht mehr reichen. Denn alle Ecken sind ausgekratzt, ein Mehr an Gewinnabführungen nicht vertretbar und die Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung sind schon reichlich optimistisch. An diesen Schrauben wird kaum weiter gedreht werden können. Also bliebe dann nur die allgemeine Steuerschraube.

Aber das kann es doch nicht sein, meine Damen und Herren. Irgendwann müssen Bund und Land einsehen, dass von einheitlichen Lebensverhältnissen im Bund wie im Land keine Rede mehr sein kann. Und ich denke, so unangenehm und lästig die ständige Berichterei an die Bezirksregierung und die genaue Kontrolle durch diese im Rahmen des Stärkungspaktes auch war und ist, so hat sie doch eines für sich: die Behauptung, die notleidenden Städte im nördlichen Ruhrgebiet seien selbst schuld an ihrem Dilemma und nur zu dumm oder zu faul zum Sparen, dürfte endgültig im Reich der Fabel angekommen sein.

Also bleibt zu hoffen, dass im Laufe der kommenden Monate endlich die Einsicht reift, dass entweder über die Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen neu nachgedacht werden muss oder aber – und das scheint mir der sinnvollere und schneller begehbarere Weg zu sein – die Strukturen des Finanzausgleichs sowohl zwischen Bund und Ländern, aber auch zwischen Land und Kommunen bzw. Verbänden neu geregelt werden müssen.

Um nur ein, zwei Beispiele zu nennen: Auf Bundesebene muss die Neuverteilung der Solidarpaktmittel nicht nach Himmelsrichtungen, sondern nach Bedarf erfolgen und zwar möglichst schon vor 2019. Zumindest sollte sie vorher fest beschlossen werden, um die Planung der Zukunft zu erleichtern. Auch sollte endlich umgesetzt werden, was die GroKo schon im Koalitionsvertrag beschlossen hat: die Entlastung der kommunalen Ebene um jährlich 5 Mrd. Und zwar jetzt und nicht erst nach der nächsten Bundestagswahl.

Auf Landesebene stehen für mich die Themen „auskömmliche Erstattung der Aufwendungen im Asylbereich“, „Ende mit der Bevorzugung der kreisfreien Städte gegenüber dem kreisangehörigen Raum beim Finanzausgleich“ und „Einbeziehung der Umlageverbände in das Spargebot“ an der Spitze der nicht nur zu diskutierenden, sondern zu entscheidenden Themen.

Und insofern wiederhole ich meinen Appell vom vergangenen Jahr an Sie, meine Damen und Herren:

Vertreten Sie diese Forderungen in all den Gremien und Foren, die Ihnen Ihre jeweilige Partei bietet. Rütteln Sie „Ihre“ Vertreterinnen und Vertreter in den höheren Gremien auf, seien dies Kreistags-, Landschaftsversammlungs- oder Landtags- und Bundestagsmitglieder, aber auch und nicht zuletzt in parteiinternen Gremien.

Wenn nicht sehr schnell, nämlich binnen weniger Monate, auf diesen Feldern Erfolge erzielt werden, reicht meine Phantasie nicht aus, sich den Entwurf des Hertener Haushaltes 2016 vorzustellen.

Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.